



STADT STEINBACH (TAUNUS)

Rathaus > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen > 2026
> **VII. Nachtrag zur Hauptsatzung**

BEKANNTMACHUNG NR. 016/2026

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Steinbach (Taunus)

(VII. Nachtrag zur Hauptsatzung)

30. April 2026

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) in ihrer Sitzung am 29.04.2026 die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) in den folgenden Punkten als VII. Nachtrag zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Ziffer 5 erhält folgende Bezeichnung:
Ausschuss „Lebendige Zentren“
2. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus neun Mitgliedern, dem Ältestenausschuss gehören fünf Mitglieder an, die weiteren Ausschüsse haben jeweils sieben Mitglieder.
3. In § 5 Abs. 1 wird die Zahl „acht“ durch die Zahl „sieben“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinbach (Taunus), 30.04.2026

Der Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)

gez.

Steffen Bonk

Bürgermeister